

Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-157/2026/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	21.04.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich	

Betreff: Beschluss der Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Frankenberg/Sa.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Frankenberg/Sa. zum Stand 30.03.2026

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 den Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln für die kommunale Wärmeplanung gefasst. Am 21.01.2025 wurde im Technischen Ausschuss der Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen an das Leipziger Institut für Energie GmbH gefasst. Die externen Kosten zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung werden durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit gemäß Zuwendungsbescheid vom 28.08.2024 (Förderkennzeichen 67K28802) komplett übernommen.

Der gesamte Planungsprozess konnte innerhalb des gesteckten Zeitrahmens von ca. 1 Jahr umgesetzt werden. Neben der Einbindung der politischen Akteure zur TA-Sitzung am 30.09.2025 wurden auch die Bürger der Stadt Frankenberg/Sa. im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Haus der Vereine eingebunden. Weiterhin haben Fachakteure aus Energie- und Wohnungswirtschaft intensiv an der Planerstellung mitgewirkt. Darüber hinaus fand im Zeitraum vom 13.02 bis 20.03.2026 die öffentliche Auslegung des KWP-Entwurfes statt. Inhaltlich relevante Stellungnahmen wurden von den Fachakteuren der inetz GmbH, der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH sowie der Gebäudemanagementgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen eingereicht, welche inhaltlich berücksichtigt wurden.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Wärmeplanung als strategisches Planungsinstrument in der Stadt Frankenberg/Sa. Gebäudeeigentümern Orientierung für Investitionen in eine klimaneutrale Heiztechnik und Sanierung bietet. Sie zeigt auf, welche Technologien in bestimmten Gebieten wirtschaftlich vorteilhaft sind. Dadurch können Sanierungsmaßnahmen zielgerichteter geplant und Förderprogramme effizienter genutzt werden. Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung sind rechtlich nicht bindend. Ein Anspruch bzw. eine Verpflichtung auf eine bestimmte Versorgung besteht daher nicht.

Der Technische Ausschuss der Stadt Frankenberg/Sa. hat in seiner Sitzung am 21.04.26 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage 1: Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Frankenberg/Sa.

Anlage 2: Wasserstoffversorgungsvorschlag der inetz GmbH (Anlage zur KWP)